

## **VERSICHERT GELTEN FOLGENDE RECHTSSCHUTZ-BAUSTEINE**

### **1. Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich**

1.1. Es gilt der Allgemeine Vertrags-Rechtsschutz gemäß Artikel 23.1.2. ARB mit nachfolgenden Zusatzbestimmungen vereinbart:

Für eigene unbestrittene Forderungen des Versicherungsnehmers besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen ab dem Zeitpunkt in dem eine Klage in Verfahren vor österreichischen Gerichten erforderlich (notwendig) ist. Die Klageeinbringung ist notwendig, wenn die außergerichtliche Betreuung (Mahnungen, Zahlungsaufforderungen, etc.) ergebnislos bleiben bzw. nicht zufriedenstellend erfüllt werden. Nicht versichert ist die gerichtliche Geltendmachung von Zinsen, Kosten und/oder sonstigen Gebühren, sofern die Hauptforderung erfüllt ist.

1.2. Selbstbehalt:

Der Versicherungsnehmer trägt in den Fällen des Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz von den dem Versicherer entstehenden Kosten einen Selbstbehalt von 20 % der Schadensleistung, mindestens aber 0,5% der Versicherungssumme.

1.3. Streitwertobergrenze:

Die vereinbarte und aus dem zugrundeliegenden Rechtsschutzversicherungsvertrag ersichtliche Streitwertobergrenze findet Anwendung.

1.4. Streitwertuntergrenze:

Die vereinbarte und aus dem zugrundeliegenden Rechtsschutzversicherungsvertrag ersichtliche Streitwertuntergrenze findet Anwendung.

1.5. Honorarstreitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern:

Für Honorarstreitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern findet keine Streitwertobergrenze beziehungsweise Streitwertuntergrenze Anwendung.

1.6. Vorzeitige Kündigungsmöglichkeit:

Zum gegenständlichen Rechtsschutzbaustein gilt eine jährliche Kündigungsmöglichkeit vereinbart, welche erstmals nach einem Jahr nach Vertragsbeginn jeweils zur Hauptfälligkeit von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ausgeübt werden kann. Der restliche Vertrag bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

### **2. Forderungsmanagement – Check & Cash**

Für den Versicherungsnehmer (versicherten Betrieb) steht zusätzlich zum vereinbarten Deckungsumfang (siehe Polizze) das Service der Forderungsbetreibung im außergerichtlichen Umfeld für Einzelforderungen von zumindest EUR 20,- zur Verfügung.

Die Leistungen dieses Service selbst sind nicht Gegenstand des versicherten Deckungsumfanges und unterliegen somit nicht den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB). Die außergerichtliche Betreuung von Forderungen wird über den DONAU-Kooperationspartner INKO Inkasso GmbH oder ein anderes Inkassounternehmen erbracht.

Das Inkassounternehmen betreibt die außergerichtliche Einbringung von unbestrittenen Forderungen (Inkassostreitigkeiten) gegenüber dem Schuldner und übernimmt die Komplettabwicklung des Forderungsmanagements, wie zum Beispiel alle notwendigen Korrespondenzen oder telefonische und persönliche Interventionsmaßnahmen beim Schuldner.

Die außergerichtliche Betreuung unbestrittener Forderungen über den DONAU-Kooperationspartner stellt für den Versicherungsnehmer eine kostenlose Dienstleistung dar und kann von diesem während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes beliebig oft in Anspruch genommen werden.

Sollten sämtliche außergerichtlichen Maßnahmen ergebnislos bleiben, so prüft das Inkassounternehmen die Bonität des Schuldners und gibt eine Einschätzung darüber ab, ob eine Klageführung kaufmännisch sinnvoll erscheint oder nicht. Das Inkassounternehmen koordiniert und führt - wenn vom Versicherungsnehmer gewünscht – auch die gerichtliche Durchsetzung der unbestrittenen, offenen Forderung mit vom Inkassounternehmen ausgewählten Rechtsanwälten (Vertrauensanwälte).

Wie kommt der Kontakt mit dem Inkassounternehmen zu Stande?

Der Versicherungsnehmer wendet sich unter Angabe der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group Rechtsschutz-Polizzennummer direkt an das Inkassounternehmen, z.B. INKO Inkasso GmbH, Pleschinger Straße 12, 4040 Linz.

(Telefonnummer: +43 (0) 800 208 408, Fax: +43 (0) 732 757 070 3, Email: donauversicherung@inko.at).

Spektrum der Inkassotätigkeit (auszugsweise):

- Komplettabwicklung des Forderungsmanagements:  
Schuldnermahnung brieflich, telefonisch, per SMS, per Email, persönlich vor Ort, etc.
- Einschätzung der Klagefähigkeit durch entsprechende Bonitätsprüfung
- 24h Online-Zugang über den Betriebsstand
- Zertifizierung nach ISO 9001

Das Gesamtspektrum der Einbringungsmöglichkeiten und viele weitere nützliche Informationen stehen Ihnen auch im Internet unter [www.inko.at](http://www.inko.at) zur Verfügung.